



LQL-Qualitätsbericht

IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums Juristische Fakultät

2024



LQL-Qualitätsbericht, hier:

LQL-Review der Evaluationseinheit IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums

Stand: 31.01.2024, Verleih des LQL-Siegels 31.01.2024, mit Auflagen reakkreditiert

Profil des Studienprogramms

Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens wurden folgende anwendungsorientierte Studiengänge begutachtet:

- Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.B.
- Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.M. mit Double Degree in Kooperation mit der Universität Oslo

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.B.

Der Bachelorstudiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.B. ist ein grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang. Es werden insgesamt 240 Leistungspunkte ECTS in einer Regelstudienzeit von 8 Semestern erlangt. Der Studiengang behandelt schwerpunktmäßig die Fachgebiete Informationstechnologierecht (IT-Recht) und Recht des geistigen Eigentums (Intellectual Property Law, IP-Recht). Gleichzeitig erhalten die Studierenden eine fundierte Ausbildung in der klassischen Rechtswissenschaft, insbesondere im Zivilrecht, um sie für Querschnittsfragen wie Vertragsrecht zu qualifizieren. Ein besonderes Merkmal des LL.B. ist die enge Verknüpfung mit dem Studiengang Rechtswissenschaften (Staatsexamen), die es ermöglicht, beide Studiengänge parallel zu absolvieren. Zudem ist im dritten Studienjahr ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in drei Phasen: In den ersten vier Semestern werden juristische Grundlagen vermittelt, parallel dazu finden Veranstaltungen im IT- oder IP-Recht statt. Im fünften und sechsten Semester absolvieren die Studierenden einen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität und belegen mindestens zwei Kurse im IT- und IP-Recht. Die letzten beiden Semester konzentrieren sich ausschließlich auf Fächer im IT- und IP-Recht, während die Bachelorarbeit zwischen dem siebten und achten Semester verfasst wird. Am Ende des achten Semesters erfolgen eine Klausur und eine mündliche Prüfung.

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.M.

Der Masterstudiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, LL.B. ist ein auf ein Jahr angelegter postgradualer Studiengang (60 LP ECTS) im Rahmen des European Legal Informatics Study Programme (EULISP), der mit dem akademischen Grad Master of Laws (LL.M.) abgeschlossen wird. Der Studiengang vermittelt einerseits die zentralen Aspekte des IT-Rechts wie u. a. Datenschutzrecht, Computerstrafrecht, Immaterialgüterrecht oder E-Commerce-Recht und bezieht dabei insbesondere europarechtliche Grundlagen mit ein. Zugleich wird durch die Einbindung von Praktikern bei der Lehre sichergestellt, dass die Spezialisierung den Anforderungen des Arbeitsmarktes an IT-Juristen gerecht wird. In das Studienjahr integriert ist ein Auslandsaufenthalt an einer der acht europäischen Partneruniversitäten des EULISP-Verbundes.

Durch die Kooperation mit der Universität Oslo ist es des Weiteren möglich, ein "Double Degree" zu erlangen. Das "Double Degree" Programm ist Teil des Studiengangs IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums und stellt eine aufbauende, zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit dar, bei welcher den erfolgreichen Absolvent*innen der akademische Titel "LL.M." jeweils von beiden Universitäten in Form eines Double Degree verliehen wird.

	Informationen zu den Studienprogrammen finden Sie hier: • Juristische Fakultät • Studieninformation der Zentralen Studienberatung • Hochschulkompass
Einbettung in die Leibniz Universität Hannover	Juristische Fakultät
Ansprechpersonen in der Fakultät	 Studiendekan Juristische Fakultät: Prof. Dr. Roland Schwarze Institut für Rechtsinformatik: Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M. oec. Institut für Rechtsinformatik: Prof. Dr. Tim Dornis, J.S.M. (Stanford) Studiengangskoordination: DiplJur. Florian Mäder Niklas Bröring, LL.M.
Grund und Format der Qualitätsprüfung	<u>LQL-Review</u> (Reakkreditierung) der oben genannten Studiengänge im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre <u>LQL-Programms</u> .
Ablauf des Verfahrens	Eingang LQL-Bericht (Selbstdokumentation): Juni 2023 Vorabstellungnahmen der externen Gutachtenden und formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung: September 2023 LQL-Klausur: 06.10.2023 Erstellung des Qualitätsberichts und Abstimmung mit den Gutachtenden: Oktober/November 2023 Zustimmung der Fakultät zur Beschlussempfehlung der Gutachtenden: 18.12.2023 Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium: 31.01.2024
Mitglieder des LQL- Reviewteams	 Prof. Dr. Prof. h.c. Jürgen Taeger Universitätsprof. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg i.R., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik Prof. Dr. Peter Mezei Institute of Comparative Law and Legal Theory Faculty of Law and Political Sciences, University of Szeged Externe berufspraktische Begutachtung: Anna Umberg, LL.M., M.A., Rechtsanwältin, Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz, Legal Counsel bei der Monotype GmbH, Berlin

Externe studentische Begutachtung, vermittelt über den Studentischen Akkreditierungspool: Katharina van Kampen Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Ljubljana Interne Begutachtung aus dem Kreis der LQL-Beauftragten: Prof. Dr. Rolf Haug Fakultät für Mathematik und Physik, Institut für Festkörperphysik PD Dr. Gerd Schmitz Philosophische Fakultät, Institut für Sportwissenschaft Anna-Katharina Mosimann, M. A. Fakultät für Maschinenbau, Studiendekanat Peter Eichhorn Ansprechpersonen in der ZQS/Qualitätssicherung Grundlage der Prüfung LQL-Bericht der Studiengänge inkl. Anhänge, u. a. Stellungnahme von Studierenden und studiengangsbezogene Befragungsergebnisse Formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung der formalen und fachlichinhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. Stud.AkkVO) Externe Vorabstellungnahmen (fachwissenschaftlich, berufspraktisch, studentisch) Gespräche aller Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur Grundsätzlich entsprechen die Studien- und Prüfungsstrukturen der Studiengänge Ergebnis der Prüfung den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates. Die formalen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Umsetzung für Niedersachsen (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung, Nds. Stud.AkkVO) sehen die Gutachtenden als weitestgehend erfüllt an. Es besteht jedoch Anpassungsbedarf in Hinsicht auf Modulkataloge, Modulbeschreibungen sowie die studentische Arbeitsbelastung im Double Degree mit der Universität Oslo (s. u.). Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgt mit Auflagen und mit Empfehlungen. Zusammenfassende Die Gutachtenden gewannen einen insgesamt sehr guten Eindruck der zu betrachtenden Studiengänge, der bereits in den Vorabstellungnahmen der externen Gutachten-Bewertung der Gutachtenden den zum Ausdruck gebracht wurde und sich in den Gesprächen mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der LQL-Klausur bestätigte. Auf die im Rahmen des LQL-Reviews identifizierten Handlungsbedarfe wird insbesondere in den Auflagen und Empfehlungen eingegangen. Im LQL-Review wurde mehrfach auf die sehr gute Betreuung und Beratung der Studierenden durch die aktuelle Studiengangskoordination (seit WS 22/23) hingewiesen. Die Gutachtenden empfehlen, diese Praxis beizubehalten sowie Wissen und

Erfahrungen innerhalb der Studiengangskoordination auch bei personellen Wechseln langfristig zu sichern.

Die Gutachtenden sehen Möglichkeiten zur Optimierung in der Bereitstellung **studiengangsbezogener Informationen**, auch im Webauftritt der Studiengänge. Hierbei sollte beachtet werden, dass es sich nicht nur um Informationen für bereits Studierende sondern auch für Studieninteressierte handelt. Hierzu zählen auch Informationen über die genauen Zulassungsprozesse. Positiv hervorzuheben ist das s.g. "Handbook" im Masterstudiengang, das den Studierenden zu Studienbeginn zur Verfügung gestellt wird und ggf. als Vorbild auch für Informationen im Bachelorstudiengang dienen könnte.

Dringenden Handlungsbedarf für beide Studiengänge sieht das Reviewteam im Bereich der **Modulkataloge, Modulbeschreibungen und Qualifikationsziele** (Auflagen 1 und 2).

Wie bereits in der Akkreditierung 2018 empfohlen, sollte im Masterstudiengang ein einheitlicher Modulkatalog mit vollständigen, auch inhaltlich aussagekräftigen und aktuellen Modulbeschreibungen vorliegen, die den Vorgaben der Nds. Stud.AkkVO und der LUH entsprechen. Ebenso wie die Qualifikationsziele ist der Modulkatalog an geeigneten Stellen einheitlich zu veröffentlichen, um Transparenz für Studierende und Studieninteressierte herzustellen. Im Bachelorstudiengang sollten weitere Anpassungen der Modulbeschreibungen an hochschulweite Vorlagen sowie inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen werden. Diese sollen um kompetenzorientiert formulierte Qualifikationsziele für den Studiengang ergänzt werden, die zusammen mit dem Modulkatalog ebenfalls zu veröffentlichen sind. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sowie der Erstellung von Qualifikationszielen kann der Arbeitsbereich "Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung" der ZQS/QS die Evaluationseinheit unterstützen.

Als attraktives Merkmal der Studiengänge haben die Gutachtenden die internationale Ausrichtung erkannt. Da ein Auslandsaufenthalt besondere Herausforderungen für Studierende mit sich bringt, sind hier sowohl die gute Beratung und Vorbereitung der Studierenden als auch die gelebte Flexibilität innerhalb der Studienstruktur positiv zu bewerten und beizubehalten. Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich die Überlegungen zur Ausweitung der Anzahl der Partneruniversitäten und können als geeignete Kandidaten ggf. die Universitäten Amsterdam und Alicante vorschlagen. Darüber hinaus ließen sich auch die Synergien der verschiedenen Partnerhochschulen in den beiden Studiengängen noch stärker nutzen.

Der **Studienstart** des Masterstudiengangs bereits im September stellt vor allem auch internationale Studierenden vor Herausforderungen. Die Gutachtenden empfehlen zu prüfen, inwiefern Verbesserungen, Anpassungen oder weitere Unterstützungsangebote zum Studienstart möglich sind und die Informationen hierzu bereits vor Studienbeginn transparent darzustellen (Empfehlung 4).

Als Besonderheit bietet der Masterstudiengang ein **Double Degree mit der Universität Oslo** an, für das 90 LP ECTS erreicht werden müssen. Hierzu ist für die Gutachtenden nochmals zu erläutern, wie sich diese Punktzahl und der entsprechende Workload auf den Studienverlauf des zweisemestrigen Studiengangs konkret verteilt und durch Studierende bewältigen lässt (Auflage 3, siehe auch Auflage aus Akkreditierung 2018).

Die **Curricula** der Studiengänge sind fachwissenschaftlich gut aufgestellt und die Lehrpraxis spiegelt den aktuellen Stand der Fachdisziplin wieder. Diese aktuellen Inhalte sollten auch konkret in den Modulbeschreibungen und weiteren Studiengangsinformationen dargestellt werden. Die Gutachtenden empfehlen für den

Masterstudiengang, Inhalte zu denen keine oder nur wenig Lehrveranstaltungen angeboten werden (E-Commerce-Recht, Telekommunikationsrecht) nicht weiter als Schwerpunkt auszuweisen. Stattdessen wird empfohlen, das Fachgebiet Cyber-Security im Kontext IT-Recht/ IT-Strafrecht auszuweiten (Empfehlung 3).

Die Gutachtenden begrüßen den Einsatz unterschiedlicher **Prüfungs- und Lehrformate** im Masterstudiengang. Insbesondere die Prüfungsform "Paper" sollte beibehalten oder ausgebaut werden. Der Umfang der Masterarbeit erscheint den Gutachtenden mit 80-100 Seiten sehr hoch. Sie empfehlen daher, die Möglichkeit einer Reduzierung/Anpassung zu prüfen (Empfehlung 2).

Das Reviewteam empfiehlt in beiden Studiengängen, die **Qualitätssicherung** stärker systematisch anzugehen. Hierzu zählen insbesondere eine klare Beschreibung von Prozessen sowie die Dokumentation von Ergebnissen und abgeleiteten Maßnahmen. Ebenso wird eine verstärkte Einbindung in die Qualitätsprozesse auf Ebene der Fakultät (Studienkommission, zentrale Lehrveranstaltungsbewertung, Kooperation mit dem Studiendekanat) empfohlen (Empfehlung 1).

Die **Berufsperspektiven** der Absolvent*innen werden vom Gutachtendenteam für beide Studiengänge als außerordentlich gut eingeschätzt. Im Masterstudiengang sollte geprüft werden, inwiefern man den **Praxisbezug** durch eine institutionelle Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft noch weiter stärken kann. Hierbei können ggf. Impulse aus der Partneruniversität Wien unterstützen.

Das selbst genannte Alleinstellungsmerkmal des Bachelorstudiengangs ist die enge Verzahnung mit dem Studiengang "Rechtswissenschaften", die es ermöglicht, beide Studiengänge parallel zu studieren. In Hinblick auf einen ggf. einzuführenden "Integrierten Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften" sowie konkurrierende FH-Studiengänge empfehlen die Gutachtenden, sich strategisch auf verschiedene Szenarien vorzubereiten, z. B. durch einen selbstbewussten Auftritt in der Außendarstellung als inhaltlich klar fokussierter Fachstudiengang (Empfehlung 5).

Verleihung des Siegels

Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 31.01.2024 gemäß der Beschlussempfehlung der internen und externen Gutachtenden den o. g. Studiengängen das LQL-Siegel für Studienprogramme der Leibniz Universität Hannover und damit zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates. Es bestätigt damit, dass diese Studienprogramme den aktuellen Anforderungen der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung entsprechen und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.

Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des LQL-Siegels ist der fristgerechte Nachweis der u.g. Auflagen.

Auflagen

Auflage 1, LL.M.:

Es ist ein einheitlicher Modulkatalog mit entsprechenden Modulbeschreibungen zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind – wo notwendig – zu vervollständigen (u. a. aktuelle und konkrete Inhalte) und haben den Vorgaben der Nds. StudAkkVO sowie der LUH (u. a. MPO, CMSAP) zu entsprechen. Modultitel sind konsistent und einheitlich in verschiedenen Dokumenten (Modulkatalog, Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne) zu nutzen.

Der Modulkatalog sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen, um Transparenz für Studierende und Studieninteressierte herzustellen.

Auflage 2, LL.B.:

Die Modulbeschreibungen sind vollständig an die hochschulweiten Vorlagen (u.a. MPO, CMSAP) anzupassen und um fehlende Angaben (u. a. Lehrveranstaltungen) zu ergänzen. Es sind kompetenzorientiert formulierte Qualifikationsziele für den Studiengang zu erstellen, die wie der Modulkatalog an geeigneter Stelle für Studierende und Studieninteressierte zu veröffentlichen sind.

Auflage 3, LL.M.:

Für das Double Degree mit der Universität Oslo ist die Verteilung der 90 LP ECTS und des zugehörigen Workloads auf den Studienverlauf des zweisemestrigen Studiengangs zu erläutern und zu begründen. Hierbei soll auch auf die entsprechenden Aussagen aus der Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren 2018 eingegangen werden.

Empfehlungen

Empfehlung 1, LL.B. und LL.M.:

Es wird empfohlen, die Qualitätssicherung der Studiengänge deutlich stärker zu systematisieren und zugehörige Prozesse, Ergebnisse und Maßnahmen nachhaltig zu dokumentieren. Darüber hinaus wird eine verstärkte Einbindung in die Qualitätsprozesse auf Ebene der Fakultät (Studienkommission, zentrale Lehrveranstaltungsbewertung, Kooperation mit dem Studiendekanat) empfohlen.

Empfehlung 2, LL.M.:

Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Reduzierung/Anpassung des Umfangs der Masterarbeit zu prüfen.

Empfehlung 3, LL.M.:

Es wird empfohlen, Inhalte zu denen keine oder nur wenig Lehrveranstaltungen angeboten werden (E-Commerce-Recht, Telekommunikationsrecht) nicht weiter als Schwerpunkt auszuweisen. Es sollte in Erwägung gezogen werden, das Fachgebiet Cyber-Security in das Lehrveranstaltungsangebot aufzunehmen

Empfehlung 4, LL.M.:

Es wird empfohlen zu überlegen, inwiefern Verbesserungen, Anpassungen oder weitere Unterstützungsangebote zum Studienstart im September möglich sind. Informationen hierzu sollten bereits vor Studienbeginn transparent dargestellt werden.

Empfehlung 5, LL.B.:

In Hinblick auf einen ggf. einzuführenden "Integrierten Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften" empfehlen die Gutachtenden, sich rechtzeitig strategisch auf verschiedene Szenarien vorzubereiten.

Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung

31.07.2024

Der Nachweis der Auflagenerfüllung erfolgt bei der ZQS/Qualitätssicherung.

Umgang mit Empfehlungen

Über den Umgang mit den Empfehlungen wird im LQL-Jahresbericht der Studiendekanin an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung berichtet. Über den

	Umgang mit den Ergebnissen des LQL-Reviews ist unter Beteiligung von Studierenden, in der Regel in der Studienkommission bzw. dem QM-Zirkel zu beraten.
Gültigkeit des LQL-Sie- gels	Das nächste LQL-Review findet gemäß internem LQL-Reviewplan voraussichtlich 2029 , jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt. Die formale Frist für die Reakkreditierung ist damit der 31.03.2032 .
Weitere Informationen zu Ergebnissen der hochschulinternen Qualitätssicherung	Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, darunter die LQL-Reviewberichte, der LQL-Jahresbericht sowie hochschulübergreifende Ergebnisse der Befragungen werden auf der Internetseite der ZOS/Qualitätssicherung veröffentlicht.
	Statistische Informationen u.a. zum Studienerfolg sowie zur Studiendauer finden sich u.a. im Zahlenspiegel der LUH, welcher jährlich vom Referat Controlling und Hochschulplanung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Herausgeberin

Leibniz Universität Hannover ZOS/Qualitätssicherung

Callinstraße 14 30167 Hannover

Titelbild: © Daniel Vogl / LUH

zqs.uni-hannover.de/qs/lql-review/ergebnisse